

Solidaritätsprinzip In der kath. Soziallehre aus der Sozialnatur des Menschen resultierender Grundsatz, wonach der Mensch immer Mensch inmitten der Gesellschaft ist und deshalb nur im Zusammenwirken mit anderen seine Ziele erreichen und Kultur und Geschichte gestalten kann. Andererseits verwirklicht die Gesellschaft das Wohl des Menschen nur aufgrund des Engagements ihrer Mitglieder. Das S. verlangt eine Unterordnung des Wohls des einzelnen unter das Wohl der Gemeinschaft, deren Endzweck aber wiederum nur das Wohl ihrer Glieder sein kann; S. und ↗ Subsidiaritätsprinzip sind zwei Seiten derselben Medaille. Gegen das S. verstoßen sowohl die Gesellschaftskonzeption einer jederzeit auflösbaren Summe von Individuen (Individualismus, Gesellschaftsvertrag) als auch die eines die Freiheit des einzelnen letztlich eliminierenden Kol-

lektivismus. Auch eine Beschränkung der Solidarität auf bestimmte Gruppen gegen (Klassensolidarität) oder in Absetzung von anderen (Elitedenken) widerspricht dem auf das Wohl aller gerichteten S. Aus dem S. folgt die für den Sozialstaat grundlegende Solidarhaftung der Bürger. *et*